

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

25. Jahrgang

Montag, 11. März 2019

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019
- ◆ Bekanntmachung der Auslegung des Spendenberichtes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung der II. Änderung des Entwurfes über den Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe – West II“, OT Langendamm
- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Beschlusses über die Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplanverfahren Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Annahme einer Spende
- ◆ Aufruf zur Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019
- ◆ Mitglieder des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Semlow und Schlemmin für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
- ◆ Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses
- ◆ Sitzungsplan - März bis Mai 2019
- ◆ Information über Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

nächster Sonnabend-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes

6. April 2019 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113

Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

21. März 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

4. April 2019
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Beratungsraum, Zimmer 121

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer 0381 3390 vereinbaren.

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

14. März 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2
28. März 2019, 15:00 - 16:30 Uhr
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine

Di., 12. März 2019, 13:00 - 19:00 Uhr
Ribnitz, Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
Mi., 20. März 2019, 13:00 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle Gesunden im Alter von 18 - 73 Jahren (Erstspender bis 65 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendenaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	28.066.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.046.200 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.979.900 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis (lfd. Jahr) vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.979.900 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.111.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	+131.500 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	26.179.600 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	26.669.000 €
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-489.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.484.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.670.000 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.185.600 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.443.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	768.000 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	+2.675.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 124,838 Vollzeitäquivalente.

§ 7
Eigenkapital

Das Eigenkapital hat am 31.12.2017 einen Wert von 96.329.813 Euro.

Ribnitz-Damgarten, 4. März 2019



Ilchmann
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen liegt vom 12. März bis 12. April 2019 im Rathaus Ribnitz, Zimmer 211, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten

In der Zeit vom 12. März bis 12. April 2019 wird im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 212, der Spendenbericht des Jahres 2018 ausgelegt. Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2019
Petra Waack, Leiterin Finanzverwaltungsamt

V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2019 den Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf beinhaltet nachfolgende Änderungsflächen:

- Änderungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Sonderbauflächen Gewerbegebiet West II“ in Gewerbliche Bauflächen im Zusammenhang der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, „Gewerbe und Sondergebiet West II“, Stadtteil (ST) Ribnitz
- Änderungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Ausweisung „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet Borg“ in „Wohnbaufläche“ im Zusammenhang der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, Ortsteil (OT) Borg
- Änderungs-Teilfläche Nr. 3: Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Alte Schmiede“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 79, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf
- Änderungs-Teilfläche Nr. 4: Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Achterberg“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 81, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen
- Änderungs-Teilfläche Nr. 5: Ausweisung einer „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet“ im Zusammenhang der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, OT Klein-Müritz.

Weiterhin sollen im Wege der Berichtigung folgende Bereiche angepasst werden:

- Anpassungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ - Bereich Gänsewiese im Zusammenhang mit der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 BauGB, ST Ribnitz,
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Scheuneweg im Zusammenhang mit der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 3: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Sonderbaufläche Gesundheitseinrichtungen“ und „Wohnbauflächen“ Bereich Sanitzer Straße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 75, „Sondergebiet Gesundheitseinrichtungen und Wohnen“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 4: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Sandhufe/Sanitzer Straße im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 5: Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf Vereinsnutzung“ und „Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität“ in „Gewerbliche Bauflächen“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 82, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 6: Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich „Am Petersdorfer Weg“ im Zusammenhang mit der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“, ST Ribnitz.

Im Rahmen der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt weiterhin die Übernahme der im Einzelhandelskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossenen „Zentralen Versorgungsbereiche“ sowie die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“.

Der Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 27. März bis 30. April 2019 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Zur V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und Artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht mit Informationen zum:

- derzeitigen Umweltzustand, bewertet anhand der Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild, Flora/Fauna, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar der Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Gebiete DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und DE 1740-301 „Wald bei Altheiden mit Körkwitzer Bach“ und des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ und dem Naturschutzgebiet „Ribnitzer Großes Moor“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf dessen Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zum Vorkommen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen (u. a. nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützter Baumbestand) im Gemeindegebiet
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der aufgezeigten baulichen Entwicklungstendenzen
- über die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring).

Belange des Immissionsschutzes

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahme vom 22.11.2018

Zur Anpassungsfläche Nr. 5 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs weist der Landkreis auf einen möglichen planerischen Konflikt aufgrund der geplanten Gewerblichen Fläche angrenzend an die bestehende Wohnbaufläche hin und schlägt zur Konfliktbewältigung z. B. ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor. Zur Anpassungsfläche Nr. 6 und Änderungsfläche Nr. 5 wird die Übernahme der Darstellung von passiven Schallschutzmaßnahmen aus den entsprechenden verbindlichen Bauleitplanungen (Lärmschutzwall) empfohlen bzw. ist mit der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs auf diese Situation hinzuweisen.

Belange des Naturschutzes

Landkreis Vorpommern-Rügen - ergänzende Stellungnahme vom 01.02.2019 zur Stellungnahme vom 22.11.2018

Der Landkreis äußert sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts. Zum Änderungsbereich Nr. 1 weist der Landkreis auf ein mögliches gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahes Feldgehölz) hin, ohne dass für den Flächennutzungsplan ein gesonderter Handlungsbedarf entsteht.

Belange des Denkmalschutzes

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahme vom 22.11.2018

Zu den zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) Teilfläche Nr. 1 und 4 weist der Landkreis auf die zu ergänzende nachrichtliche Übernahme der vorhandenen Denkmale hin.

Belange des Forstrechts

Forstamt Billenhagen - Stellungnahme vom 06.11.2018

Das Forstamt Billenhagen weist in Bezug auf mögliche Waldumwandlungen, Erstaufforstungen und Waldabstandsunterschreitungen auf das Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern hin, stellt jedoch fest, dass es vorerst keine forstrechtlichen Berührungspunkte mit den Inhalten des Vorentwurfs der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs gibt, regt darüber hinaus jedoch an, für die Änderungsflächen Nr. 2, 3 und 4 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs forstrechtlich die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Waldabstands von 30 Metern zu prüfen.

Belange der Landwirtschaft

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt - Stellungnahme vom 28.11.2018

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, stellt fest, dass durch die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs agrarstrukturelle Belange berührt werden und regt an, die vom Flächenentzug betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Planung einzubeziehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch eine Naturhecke als Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Süden durch die Grundstücke „Wildrosenweg 4“ und „Wildrosenweg 9“
- im Osten durch vorhandene Bebauung am „Weißer Weg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 27. März bis 30. April 2019 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:00 Uhr

Zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 30. Januar 2019) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung).

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 13. Januar 2019) mit Überprüfung

- möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse.

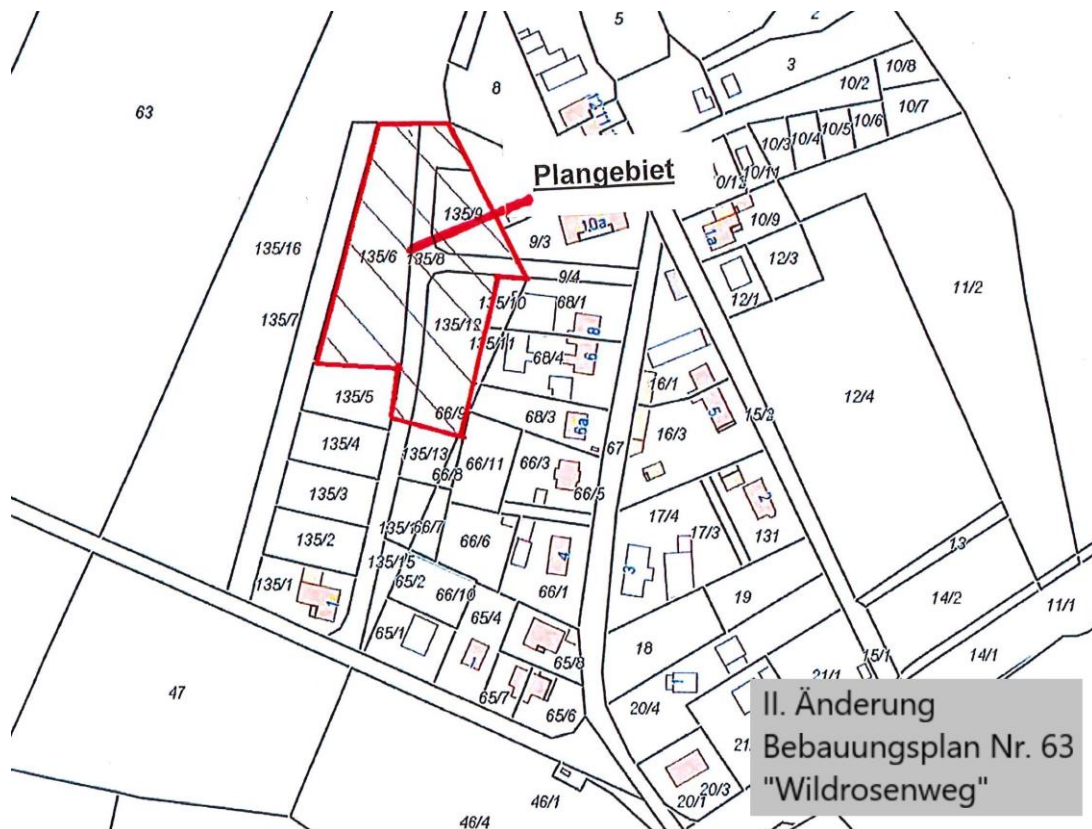
Erfassung und Bewertung der Biotoptypen und Biotoptypenkarte (Stand: 20. Februar 2019) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u. a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 20. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Am Klosterbach“ und die Grundstücke „Am Klosterbach 3, 3 a, 3 b, 3 c, 3 d“
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen und das Grundstück „Rostocker Landweg 39“
- im Westen durch unbebaute Grundstücke am „Rostocker Landweg“ und den „Rostocker Landweg“

Der Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, wurde im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt. Vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 11. März 2019 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf, im Verfahren nach § 13 b BauGB, mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag + Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten (www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe - West II“, OT Langendamm, aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 261/1, 267 tlw. und 269 der Flur 1 der Gemarkung Langendamm.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Wasserreihe“ südlich des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Wochenendhausgebiet Wasserreihe West“
- im Osten und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch Waldflächen

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Wohnbauflächen
- Sicherstellung der Erschließung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

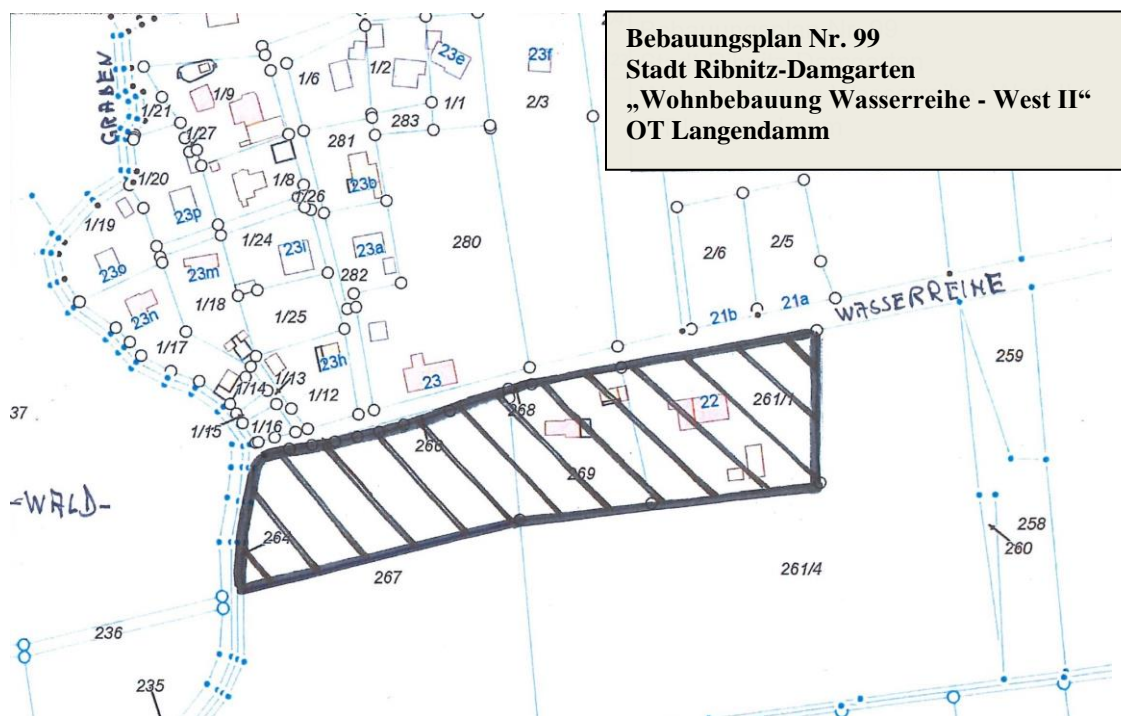
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“

hier: Beschluss zur Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019 beschlossen, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung „Jiciner Straße 3/4“, und die rückwärtige Bebauung des Grundstückes „Bergstraße 6“
- im Osten durch die „Bergstraße“ und die Bebauung „Bergstraße 2, 2 a, 4 und 6“
- im Süden durch die „Rostocker Straße“
- im Westen durch die Bebauungen „Rostocker Straße 37“ und „Worthlandstraße 2, 4, 6, 8 und 10“

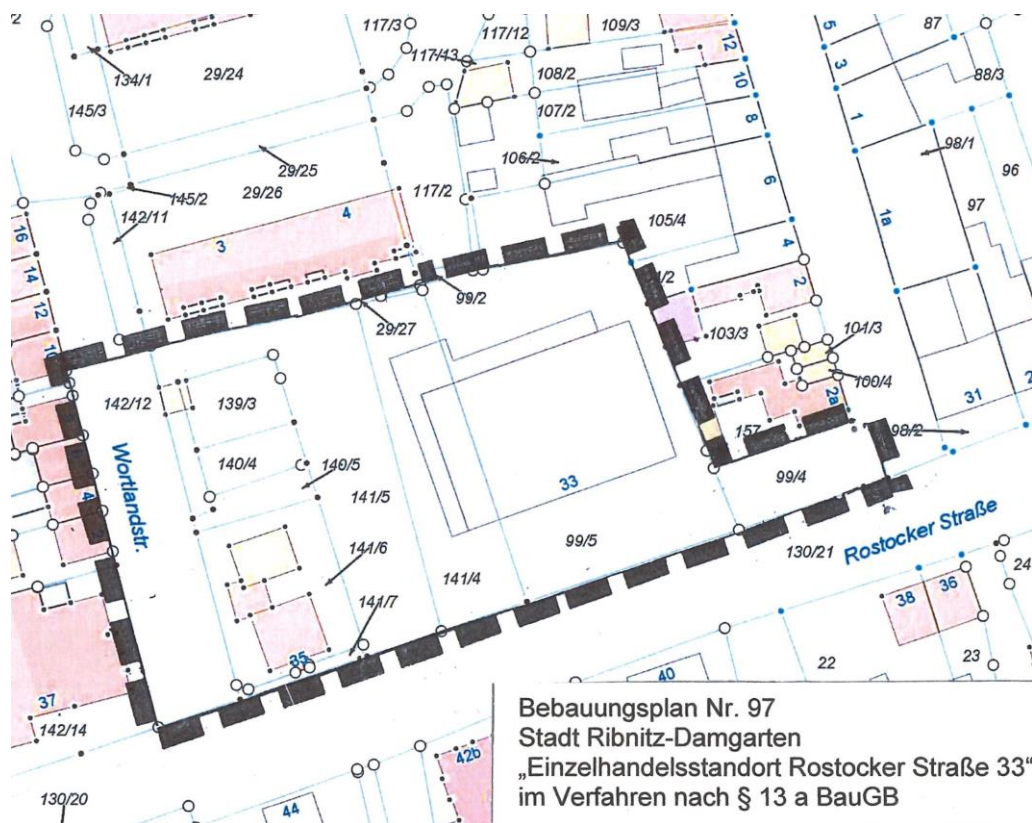
das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB nicht anzuwenden.

Der Pkt. 4 des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 97 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33“, vom 4. Juli 2018 (Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/620) entfällt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2019

Frank Ilchmann, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2019

- die Annahme einer Spende einer ortsansässigen Firma in Höhe von 1.500 Euro beschlossen.
- beschlossen, die Forderungen des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. und des Landkreistages gegenüber dem Landtag M-V zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch die Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2020 zu unterstützen. Dies bekräftigten die Stadtvertreter mit einer Unterschriftensammlung.
- die Stadtverwaltung aufgefordert, den derzeitigen Versorgungsstand der Bevölkerung durch Hausärzte zu erfassen und die zukünftige Versorgung der Bevölkerung zu untersuchen.
- die Stadtverwaltung aufgefordert, alle öffentlichen, im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude auf Barrierefreiheit zu prüfen.
- die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit Stadtvertreter Sitzungen an barrierefreien Orten stattfinden könnten. Weiterhin ist zu prüfen, ob die öffentlichen Ausschusssitzungen ebenfalls an anderen barrierefrei zugänglichen Orten möglich sind.
- die Veräußerung folgender Liegenschaften beschlossen:

Ribnitz, Wohngebiet Sandhufe IV, Käthe-Miethe-Straße

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 501, LGB 11568, ca. 612 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 501, LGB 11568, ca. 628 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Damgarten, Glashütte

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 1524/30, LGB 7117, ca. 3.026 m²
Zweck: Errichtung eines nahversorgungsorientierten Lebensmittelmarktes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke Position 1 - 3 vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz, Damgartener Chaussee

4. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 17, Flurstück 380/86, LGB 7765, 195 m²
Zweck: Arrondierung Mehrfamilienhausgrundstück

Neuhaus, Am Hof

unter Aufhebung der Position 17 des Beschlusses RDG/BV/AL-18/688 vom 12. Dezember 2018

5. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 4, 7, 10, 11, 23, 24 und 26/1, LGB 801; Trennstück aus den Flurstücken 3, LGB 802, 117, LGB 1930 und 25, LGB 810 sowie die Flurstücke 1, 2, 6, 8, 9 und 27/1, LGB 801, insgesamt ca. 73.400 m²
Zweck: Errichtung eines Reiterwanderrastplatzes „Reiterhof Neuhaus“, Vergabe eines Erbbaurechtes
6. Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 27/1, LGB 801, ca. 1.224 m²
Zweck: Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz-Damgarten, 11. März 2019
Frank Ilchmann, Bürgermeister

Aufruf an Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit in den Wahlvorständen

Für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europa- und Kommunalwahl werden im gesamten Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten wieder ca. 280 ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt, die in den Wahlvorständen tätig werden. Dieses Ehrenamt kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die/der das 16. Lebensjahr vollendet hat und wahlberechtigt ist, ausüben.

Ich rufe Sie hiermit auf, durch Ihren persönlichen Einsatz den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlhandlung und der Ermittlung des Wahlergebnisses zu gewährleisten.

Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit im Wahlvorstand Ihres Wahlbezirkes (tagsüber in Früh- und Spätschicht und ab 18:00 Uhr für alle Wahlvorstandsmitglieder zur Stimmenauszählung). Die Einweisung wird rechtzeitig durch die zuständigen Wahlvorsteher/innen vorgenommen.

Für den Einsatz am Wahltag erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro und der/die Wahlvorsteher/in in Höhe von 35 Euro.

Wenn Sie in einem Wahlvorstand tätig werden möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Zimmer 306, oder telefonisch unter 03821 8934123 oder 8934113.

Bekanntmachung der Mitglieder des gemeinsamen Gemeindewahlausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Semlow und Schlemmin für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Vorsitzende:	Eleonore Mittermayer
Stellvertreterin:	Martina Hilpert
Beisitzer:	Wilfried Groth
Beisitzerin:	Rosemarie Härting
Beisitzer:	Hans-Georg Kretzer
Beisitzerin:	Helga Meyer
Beisitzerin:	Ilse Scheringer
Beisitzer:	Torsten Schröder
Beisitzer:	Dr. Klaus Seemann
Beisitzerin:	Hanna Voigt

Eleonore Mittermayer
Gemeindewahlleiterin

***1. Sitzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses
für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019***

Am

Dienstag, dem 2. April 2019 um 17:00 Uhr

findet im

Saal des Ribnitzer Rathauses, Am Markt 1,

die 1. Sitzung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung Semlow
5. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung Schlemmin
6. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
7. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Semlow
8. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Schlemmin
9. Information zum Stand der Wahlvorbereitung
10. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Eleonore Mittermayer
Gemeindevwahlleiterin

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- März bis Mai 2019 -
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

März

Di, 12. März 2019 (17:00 Uhr)	Ausschuss für Schule, Kultur Jugend und Soziales	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 19. März 2019 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Feuerwehr Damgarten
Mi, 20. März 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 21. März 2019 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zimmer 121
Di, 26. März 2019 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 27. März 2019 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28
Do, 28. März 2019 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal

April

Di, 2. April 2019 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 2. April 2019 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 3. April 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 10. April 2019 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 16. April 2019 (17:30 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Mi, 24. April 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218

Mai

Mi, 8. Mai 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Mi, 22. Mai 2019 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218

Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 25. April 2019 seinen nächsten Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtag im ganzen Land durch.

